

## Allgemeine Vertragsbedingungen Teilnehmer Kongress und begleitende Veranstaltungen

### 1. Geltungsbereich

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten exklusiv für Verträge über den Verkauf von Kongress- und Veranstaltungstickets der gebuchten Veranstaltung «Powerfuel Week 2023», die online, in schriftlicher oder mündlicher Form zwischen der Quade & Zurfluh AG („Veranstalter“) und dem Erwerber von Kongress-/Konferenz- und/oder Veranstaltungstickets geschlossen werden.

Die Teilnehmerzahl der Veranstaltung ist begrenzt. Weitere veranstaltungsspezifische Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite der Veranstaltung.

### 2. Vertragsabschluss

Die buchende Person gibt mit dem Abschluss seiner Registrierung eine verbindliche Bestellung ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer die Online-Registrierung abschliesst und auf der Bestätigungsseite die Möglichkeit hat, seine Rechnung bzw. seine Buchungsbestätigung herunterzuladen. Darüber hinaus wird eine Bestätigung per E-Mail an den Teilnehmenden sowie die Rechnung an die buchende Person verschickt, was jedoch für das Zustandekommen des Vertrages nicht erforderlich ist.

Für Anmeldungen in schriftlicher Form (Fax, E-Mail, Brief) oder per Telefon kommt der Vertrag zustande, wenn die Rechnung und/oder Buchungsbestätigung an die buchende Person versendet wurde.

### 3. Abrechnung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden im Auftrag des Veranstalters in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Veranstalters inklusive der gesetzlich anzuwendenden Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt in der Regel per Kreditkartenzahlung, in Ausnahmefall per Kauf auf Rechnung. Sämtliche Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung/Buchungsbestätigung zur Zahlung gemäss dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel fällig. Unabhängig vom angegebenen Zahlungsziel ist in jedem Fall die vollständige Zahlung des Rechnungsbetrags vor Beginn der Veranstaltung obligatorisch.

Bei einer wiederholten Zahlungserinnerung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 30.- in Rechnung gestellt.

Die Abwicklung von Online-Kreditkartenzahlungen erfolgt über unseren Partner Stripe ([www.stripe.com](http://www.stripe.com)).

### 4. Kündigung / Stornierungsgebühren durch den Teilnehmer

Für die Abmeldung gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierung bis 30 Tage vor Kongressbeginn: 50% Rückerstattung der Teilnahmegebühr

Stornierung ab 30 Tage vor Kongressbeginn: Keine Rückerstattung

Diese Bedingungen gelten auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, auch im Falle von höherer Gewalt, bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen. Die Stornierung muss schriftlich per Post (Quade & Zurfluh AG, Hardturmstrasse 76, CH-8005 Zürich) oder E-Mail ([terence.morello@quz.swiss](mailto:terence.morello@quz.swiss)) eingehen. Zur Bestimmung des Anspruchs auf Rückerstattung gilt das Datum des Poststempels/Eingangs.

Bei Verhinderung des Teilnehmers kann auch eine Ersatzperson genannt werden.

Umbuchungen von Online- auf Live-Tickets sind jederzeit möglich. Es wird der Differenzbetrag der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Bei Umbuchungen von Live- auf Online-Tickets gelten folgende Umbuchungsbedingungen:

Bei Umbuchung bis 14 Tage vor Eventbeginn wird der Differenzbetrag der Teilnahmegebühr erstattet.

Bei Umbuchung ab 14 Tage vor Eventbeginn erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Bankgebühren bei Rücklastschriften per Bank gehen grundsätzlich zu Lasten des Gutschriftsempfängers.

### 5. Leistungsvorbehalte

Zeichnet sich nach den Erfahrungen des Veranstalters ab, dass die Veranstaltung mangels ausreichender

Teilnehmer nicht den gewünschten Erfolg für den Erwerber von Kongress- und/oder Veranstaltungstickets haben dürfte, kann er die Veranstaltung auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben oder absagen.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die auch bei Beachtung der den Vertragsparteien zumutbarer Sorgfalt nicht abgewendet werden können („höhere Gewalt“) wie Naturkatastrophen, Streik, Seuchen, Epidemien, Pandemien Energieversorgungs- oder Betriebsstörungen, Energieknappheit, behördlichen Anordnungen, gesetzlichen Verboten, Arbeitskampf oder sonstige Fällen höherer Gewalt, die eine planmässige Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, besteht weder ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren noch auf Ersatz sonstiger (Vermögens-) Schäden. Zudem ist der Veranstalter berechtigt:

- die Veranstaltung vor offiziellem Beginn abzusagen.
- die Veranstaltung zeitlich zu verlegen. Wenn eine Teilnahme nicht zumutbar ist, muss der Teilnehmer den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Veranstaltung ergibt und ist berechtigt, den Vertrag ausserordentlich binnen einer Frist von 14 Tagen nach Mitteilung über die notwendige Verschiebung zu kündigen.
- die Veranstaltung zu verkürzen. Der Teilnehmer ist nicht zur Kündigung des Vertrages oder zum Rücktritt berechtigt. Ein Anspruch auf Mindere Vergütung der vereinbarten Vergütung besteht nicht.

In allen Fällen ist der Veranstalter verpflichtet, den Teilnehmer so frühzeitig wie möglich über die Umstände und die anstehenden vom Veranstalter zu treffenden Massnahmen zumindest in Textform zu unterrichten. Die Geltendmachung von Schadenersatz ist in jedem Fall für beide Parteien ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

### 6. Hotelreservierungen, Haftungsausschluss

Der Veranstalter tritt lediglich als Informationsvermittler von Hotelreservationsleistungen auf und übernimmt daher auch keinerlei Haftung.

Umbuchungen/Stornierungen sind direkt bei dem Hotel vorzunehmen und liegen in der Verantwortung der buchenden Person. Es gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Hotels.

### 7. Veranstaltungswebseite, Haftungsausschluss

Das jeweils aktuellste Veranstaltungsprogramm ist auf der Veranstaltungswebseite zu finden. Programmänderungen sind vorbehalten und berechtigen den Erwerber von Kongress- und/oder Veranstaltungstickets nicht zur Kündigung des Vertrages.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Inhalte Dritter wie zum Beispiel Präsentationsdateien, Abstracts und/oder anderer vergleichbarer Inhalte. Die Sicherstellung der Gesetzmässigkeit und Richtigkeit der Inhalte und somit auch die Haftung liegt allein in der Verantwortung des/der Autoren dieser Inhalte. Alle logistischen Inhalte, Strukturen und Layouts unterliegen dem Copyright des Veranstalters. Diese dürfen nicht ohne vorgängige schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter in einem anderen Kontext verwendet werden.

### 8. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter tritt als Vermittler des angebotenen Veranstaltungsprogramms auf und übernimmt dafür keinerlei Haftung. Es haftet ausschliesslich der jeweilige Leistungserbringer bzw. -träger. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Rahmenprogramms erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter haftet ansonsten bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur für grobfahrlässiges und vorsätzliches Verschulden seiner selbst, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Bei sonstigen Schäden ist die Haftung vom Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden beschränkt, sofern nicht wesentliche Vertragspflichten

verletzt sind.

### 9. Datennutzung und -speicherung

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschliesslich zur Vertragserfüllung und/oder für die Zusendung von Informationen zu den vom Veranstalter organisierten Veranstaltungen durch die Quade & Zurfluh AG genutzt. Zudem können vom Veranstalter Newsletter zu ähnlichen Veranstaltungen an die angegebenen Email-Adressen versendet werden.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihre Kontaktangaben für von uns versandte Newsletter sperren, korrigieren oder löschen zu lassen.

Die Teilnehmenden werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass auf dem Kongress Fotografien, Videos und Tonaufnahmen der Teilnehmenden erstellt und nach Veranstaltungsende über verschiedene Kanäle (Web, Fachzeitschriften und/oder anderen Publikationen) veröffentlicht werden können. Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung und der Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verwendung bzw. Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

Digitale Teilnahme an der Konferenz oder der Veranstaltung: Die unter §9 beschriebenen Regelungen betreffen ebenfalls Teilnehmer der digitalen Konferenz.

### 10. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand:

8005 Zürich, Kanton Zürich, Schweiz

### 11. Schlussklausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem von den Parteien angestrebten Zweck am Nächsten kommen.

Datum/Ort:

Zürich, September 2022

## Ergänzung der Allgemeinen Vertragsbedingungen:

### Messeabsage aufgrund Coronavirus SARS-CoV-2

Allen Parteien ist bewusst, dass aufgrund des Coronavirus Einschränkungen möglich sind. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien das Folgende: Findet die Veranstaltung statt, sorgen die Vertragsparteien dafür, dass die zur Durchführung der Veranstaltung vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemassnahmen vollständig umgesetzt werden.

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsvorordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des geplanten Veranstaltungstermins einschliesst, aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durchgeführt werden können, ist der Veranstalter berechtigt die Veranstaltung virtuell durchzuführen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer einen Preisnachlass (Kosten virtuelle Messteilnahme CHF 400.- netto). Auf die Mitteilung des Veranstalters kann der Teilnehmer binnen einer Frist von 14 Tagen, spätestens bis zwei Tage vor der Veranstaltung, der Möglichkeit seiner virtuellen Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnehmer zumindest in Textform widersprechen und damit vom geschlossenen Vertrag zurückgetreten. Der Widerspruch ist rechtzeitig, wenn dieser innerhalb der Frist beim Veranstalter eingeht. Im Falle des rechtzeitigen Widerspruchs erhält der Teilnehmer eine Erstattung in Höhe von 100 % auf das erworbene Kongress-/Konferenz- und/oder Veranstaltungsticket. Die Geltendmachung von Schadenersatz ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei ihm vom Teilnehmer in Auftrag gegebene Dienstleistungen oder Produktionsleistungen, die bereits bearbeitet oder fertiggestellt wurden, dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen.